

BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 04.07.2024

BV: 498/07/2024

Betreff:

Beschlussfassung Haushaltssatzung 2024

Sachstand:

Die Stadt Herrnhut hat gemäß § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO in öffentlicher Sitzung vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

In der Sitzung am 07.03.2024 wurde dem Stadtrat bereits die Vorplanungen zum 1. Haushaltsentwurf 2024 erläutert und informiert, dass sich die finanzielle Situation erheblich verschlechtert hat und es schwierig wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Auf Grundlage dieser Beratung erfolgte eine Feinplanung. Trotz großer Bemühungen möglicher Einnahmen und Einsparungen, führt die Planung zu unausgeglichenen ordentlichen Ergebnis. Hauptursachen sind:

- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen (313.500 €)
- Geringere Einnahmen aus Gemeindeanteil Einkommenssteuer (66.400)
- Geringere Einnahmen aus Gemeindeanteil Umsatzsteuer (28.400)
- Der Anstieg der Personalaufwendungen (224.600 €)
- Der Anstieg der Zuweisungen an freie Träger Kita's (212.400 €)
- Der Anstieg der Kreisumlage (60.900 €)
- Der Anstieg der Heizkosten (24.000 €)
- Der Anstieg der Energieaufwendungen (40.900 €)

Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein Saldo von minus 1.459.400 € aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen von 11.182.300 € und Aufwendungen von 12.635.200 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, der aus den Abschreibungen bis 31.12.2017 (Altvermögen) entsteht beträgt 811.800 €. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird dieser mit dem Basiskapital verrechnet.

Trotz der Verrechnung der Abschreibungen mit dem Basiskapital sowie intensiver Sparbemühungen, ist in diesem Jahr mit keinem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen. Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis beläuft sich auf minus 647.600 €.

Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelsaldo von minus 449.100 € der lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Die ordentliche Kredittilgung im laufenden Haushaltsjahr beträgt 185.800 €. Die Erwirtschaftung gem. § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO kann somit auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden zur Deckung der Darlehenstilgungen die sich im Bestand befindlichen liquiden Mittel verwendet.

Der Kassenbestand zum 31.12.2023 betrug ohne Kameradschaftskassen der Feuerwehren 3.395.847,54 €.

Die Haushaltseinnahmereste aus 2023 betragen 1.551.994 €, die Haushaltsausgabereste 2.025.228 €, was hauptsächlich auf die noch laufenden Baumaßnahmen der beiden Kindertagesstätten zurückzuführen ist.

Der Finanzbedarf für Investitionen liegt 2024 bei 390.900 €. Insgesamt reduzieren sich die liquiden Mittel um 1.468.535 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 lagen in der Zeit vom 27.05. bis 14.06.2024 für jedermann zur Einsichtnahme im Stadtamt Herrnhut öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde am 23.05.24 ortsüblich (im Kontakt Nr. 10) sowie an den jeweiligen Ortstafeln hingewiesen. Jeder Einwohner und Abgabepflichtige konnte Einwendungen gegen den Entwurf bis 14.06.24 im Stadtamt Herrnhut erheben.

Einsichtnahmen in den Haushaltsentwurf sowie Einwendungen gab es keine.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die vorliegende Haushaltssatzung mit komplettem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Herrnhut.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

J. Müller/Kämmerin

Sichtvermerk:

Riecke/Bürgermeister